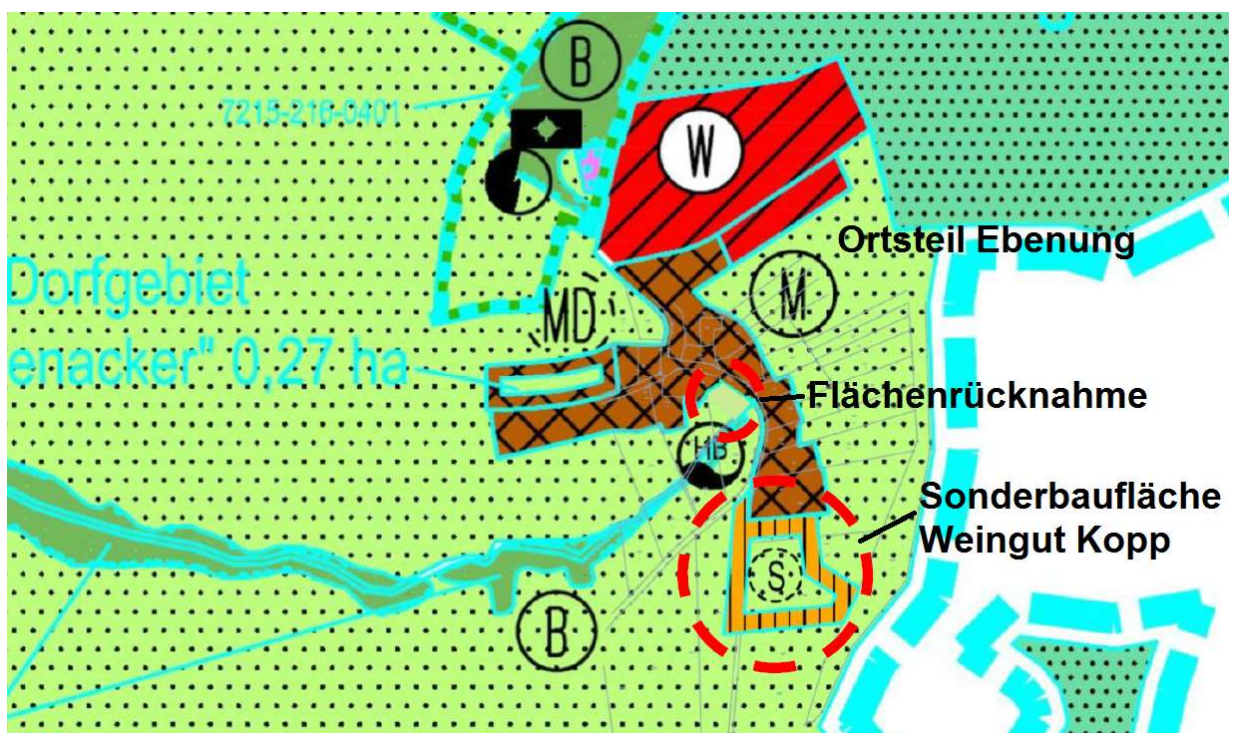


Gemeinsamer Flächennutzungsplan für das Gebiet der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Sinzheim und Hügelsheim

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der „Gemeinsame Ausschuss“ der Verwaltungsgemeinschaft Sinzheim/Hügelsheim hat in seiner Sitzung vom 20.05.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Teilbereich „Weingut Kopp“ der Gemeinde Sinzheim die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, den Änderungsentwurf gebilligt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage von diesem die frühzeitige Anhörung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Maßgebend für die Änderung ist der Planentwurf vom 20.02.2019 (siehe folgender Kartenausschnitt).



Der Planentwurf mit Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom **03. Juni 2019 bis einschließlich 05. Juli 2019** bei der Gemeinde Sinzheim, Rathaus, Marktplatz 1, im 2. OG, Zimmer 321, während der üblichen Dienststunden, und zwar in der Regel von Montag bis Mittwoch vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und nachmittags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und bei der Gemeinde Hügelsheim, Rathaus, Hauptstr. 34, im 2. OG Besprechungszimmer 2, während der üblichen Dienststunden und zwar in der Regel von Montag bis Mittwoch vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus. Aus dieser sind auch die umweltrelevanten Belange ersichtlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung des Büros bhm vom 11.07.2016
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Büros bhm vom 27.09.2017, insbesondere zum Vorkommen von Reptilien und Fledermäusen
- Umweltbericht des Büros Wald + Corbe vom 14.09.2018

Im genannten Zeitraum ist der Änderungsentwurf auch auf den Internetseiten der Gemeinden Sinzheim und Hügelsheim (www.sinzheim.de und www.huegelsheim.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Sinzheim, Marktplatz 1, 76547 Sinzheim oder beim Bürgermeisteramt Hügelsheim, Hauptstr. 34, 76549 Hügelsheim vorgebracht werden.

Sinzheim, 24.05.2019

Ernst
Bürgermeister und Vorsitzender
der Verwaltungsgemeinschaft